|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Regierungsrat  Rathaus 8750 Glarus |  |  |
| Eidg. Departement für Wirtschaft,  Bildung und Forschung WBF  3003 Bern |
|  | | Glarus, 19. März 2019‍ |
|  | | ‍ |

|  |
| --- |
|  |
| Vernehmlassung i. S. Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz) |
|  |
| Hochgeachteter Herr Bundesrat  Sehr geehrte Damen und Herren |
|  |

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF, gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Kanton Glarus ist mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden. Einen Vorbehalt haben wir bezüglich der Zuordnung der Finanzierung der neuen Hochschule für Berufsbildung über den Berufsbildungskredit der BFI-Botschaft. Das heutige Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB, strebt die Akkreditierung als Pädagogische Hochschule und damit eine Positionierung im Hochschulraum an. Dementsprechend soll das bisherige "Hochschulinstitut" in "Hochschule" umbenannt werden. In seiner Stellungnahme vom 24. Januar 2019 hält der EDK-Vorstand fest, dass mit der auf Artikel 63a der Bundesverfassung basierenden Errichtung des neuen EHB die Finanzierung in der BFI-Botschaft nicht mehr dem Berufsbildungsbereich, sondern dem Hochschulbereich zuzuordnen sei. Der Kanton Glarus schliesst sich dieser Haltung an. Eine Finanzierung über den Berufsbildungsbereich erscheint wenig plausibel. Stattdessen sollte die Finanzierung des neuen EHB künftig im Hochschulbereich der BFI-Botschaft abgebildet werden. Wir unterstützen daher auch die Forderung des EDK-Vorstandes nach Streichung von Artikel 48 Absatz 2 gemäss Entwurf zum EHB-Gesetz.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme hat der EDK-Vorstand des Weiteren darauf hingewiesen, dass er es als wichtig erachtet, dass im EHB-Rat Personen mit fundierten Kenntnissen der Berufsbildung im allgemeinen Kontext, insbesondere aber auch mit entsprechendem Wissen über die Bedürfnisse der Kantone vertreten sind. Das EHB ist für die Verbundpartner der Berufsbildung und damit auch für die Kantone eine wichtige Institution. Es ist von grosser Bedeutung, dass im EHB-Rat die nötige Nähe zu den wichtigsten Kunden der künftigen Hochschule sichergestellt wird. Die Bestimmungen in Artikel 8 Absatz 1 sollten diese notwendige Nähe noch deutlicher beschreiben. Der Kanton Glarus unterstützt auch diesbezüglich die Haltung des EDK-Vorstandes ausdrücklich.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Freundliche Grüsse  Für den Regierungsrat |
|  | |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
|  | Dr. Andrea Bettiga |  | Hansjörg Dürst |
|  | Landammann |  | Ratsschreiber |

E-Mail an: christina.baumann@sbfi.admin.ch

versandt am: